

Art des Vorstosses:           x   Interpellation        Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: Interpellation betreffend Auswirkungen der Projektänderung beim geplanten Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil

Auskunftsbegehren/Frage:

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der notwendige Ausbau des ÖV-Angebotes der Zentralbahn Richtung Luzern mit einer hohen Fahrplansicherheit für den Kanton Obwalden von zentraler Bedeutung ist?
2. Welche Auswirkungen hat der auf Grund der grossen Verzögerungen im Planungsprozess feststehende Verzicht auf den Doppelspurausbau der Zentralbahn zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt bis zum Fahrplanjahr 2014?
3. Welche Einschränkungen entstehen bei der zukünftig notwendigen Ausweitung des Angebotes der Zentralbahn im Zeitraum zwischen 2014 und einer allfälligen Inbetriebnahme des als Idee vorgeschlagenen „Tunnel lang“ im Jahr 2025? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass durch diese Projektidee eine Verbesserung des ÖV-Angebotes während 15-20 Jahren blockiert ist?
4. Mit welchen Mehrkosten ist bei der Projektidee „Tunnel lang“ (Tunnellänge rund 1500 Meter) in Hergiswil zu rechnen? Was bedeuten die Mehrkosten für die Mitfinanzierung durch den Kanton Obwalden?
5. Mit welchen baulichen Problemen und den damit einhergehenden Kostenexplosionen und Terminverzögerungen muss beim Bau des „Tunnel lang“ in Hergiswil gerechnet werden?
6. Besteht ein Risiko, dass bei der Variante „Tunnel lang“ der Bund das Projekt wegen des ungünstigen Kosten-Nutzenverhältnisses nicht unterstützt und somit den Projektpartnern - darunter auch dem Kanton Obwalden - Mehrkosten entstehen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Realisierungschancen der Projektidee „Tunnel lang“ angesichts der Tatsache, dass der Bund bereits das Projekt des kürzeren Tunnels Hergiswil Matt bis Hergiswil Dorf (Tunnellänge rund 800 Meter) im Rahmen des Agglomerationsprogramms Luzern aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses lediglich in die C-Liste der zurückgestellten und noch nicht finanzierten Projekte eingestuft hat (Antwort des Nidwaldner Regierungsrates auf die Motion Adam vom 21. September 2008 zur Planung des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt - Hergiswil Bahnhof)?
8. Besteht das Risiko, dass mit der weiteren Verfolgung der Variante „Tunnel lang“ die Chance der substanziellen Mitfinanzierung durch den Bund für einen Doppelspurausbau in Hergiswil ganz verloren geht und aus diesem Grund dann gar nicht mehr realisiert wird?

9. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es für die Standortentwicklung der Kantone Obwalden und Nidwalden viel zielführender wäre, wenn alle beteiligten Projektpartner gemeinsam, gezielt und unter Mitfinanzierung des Bundes das baureife Auflageprojekt Doppelspur Hergiswil Schlüssel bis Hergiswil Matt sowie gleichzeitig den kürzeren Tunnel Hergiswil Matt bis Hergiswil Dorf vorantreiben und möglichst rasch realisieren würden?

Begründung:

Der Nidwaldner Regierungsrat beantragt dem Landrat Nidwalden den Verzicht auf den geplanten Doppelspurausbau der Zentralbahn zwischen Hergiswil Schlüssel und der Haltestelle Hergiswil Matt. Stattdessen fordert die Regierung die Erarbeitung eines Vorprojektes für einen „Tunnel lang“ mit einem unterirdischen Doppelspurausbau von Hergiswil Schlüssel bis Hergiswil Dorf. Das Vorprojekt soll aufzeigen, ob dieser Tunnel realisierbar ist, wie viel er kosten würde und ob die angenommene Inbetriebnahme bis im Jahr 2025 realistisch ist. Der Bund, die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie die Stadt Luzern sind Beitragsgeber bei diesem Projekt Doppelspurausbau Hergiswil. Eine wesentliche Projektänderung bedarf deshalb der Zustimmung aller Projektpartner.

Schon heute sind die Züge aus dem Sarneraatal Richtung Luzern vor allem in den Pendlerzeiten überfüllt. Vielen Bahnbenützerinnen und -benützern bleiben oft nur noch Stehplätze. Die Einwohnerzahl und die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Obwalden wachsen. Somit wächst auch der Kapazitätsbedarf im ÖV weiter an. Auch sind die Pendlerinnen und Pendler auf zuverlässige Zugverbindungen angewiesen. Wenn der Kanton als Wohn- und Arbeitsort attraktiv bleiben soll, ist innert nützlicher Frist eine Verbesserung und Erweiterung der Angebote der Zentralbahn dringend notwendig.

Der Meinungsumschwung der Nidwaldner Regierung könnte für die Entwicklung des Kantons Obwalden negative Auswirkungen haben und eine nachhaltige Behebung der stetig grösser werdenden Engpässe Richtung Luzern gefährden.

Datum: 2. Dezember 2010

Urheber/-in: Ruth Koch

Mitunterzeichnende:

Nicole Hildisen

J. P. H. H. H.

Braun

W. W. W.

B. B. B.

P.S. H.

H. H. H.

H. H. H.

H. H. H.

H. H. H.

H. H. H.

H. H. H.

H. H. H.

R. Koch